



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0452/2017		Datum: 28.12.2017	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.:	
Betreff:			
Jugendschöffenwahlen 2018			
Gremienweg:			
06.02.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

In 2018 stehen wieder die Jugendschöffenwahlen an. Die letzten Wahlen erfolgten 2013.

Bis spätestens 30. Juni 2018 muss die Verwaltung (Jugendamt) die Vorschlagslisten aufstellen. In 2013 mussten dem Gericht 8 weibliche und 8 männliche Jugendhauptschöffen sowie 76 Hilfschöffinnen und 76 Hilfsschöffen vorgeschlagen werden. Die genaue Anzahl für 2018 wird vom Gericht i.d.R. bis Ende März mitgeteilt.

Das Jugendamt schreibt Träger der Jugendhilfe, Fraktionen der Parteien und Einzelpersonen an und wirbt für die Übernahme dieses wichtigen Ehrenamtes.

Die Vorschlagsliste soll Personen aus allen Gruppen der Bevölkerung enthalten. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, persönliche Reife und Urteilsvermögen. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen zudem in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten in Jugend- und Sportverbänden etc.)

Die Prüfung der Eignung erfolgt durch die Verwaltung (Jugendamt). Die erstellte Liste wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2018 vorgelegt; eine Beschlussfassung mit einer 2/3-Mehrheit ist erforderlich. Im Anschluss müssen die fertigen Listen eine Woche zur Einsicht ausliegen (mit vorheriger öffentlicher Ankündigung).

Spätestens zum 15.08.18 müssen die Listen dem Amtsgericht vorliegen.

Das Amtsgericht wählt die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Weitere Detailinformationen zur Jugendschöffenwahl finden Sie unter www.schoeffenwahl.de